

NRW.BANK.Förderrundbrief Nr.28

Die Abteilung „Öffentliche Kunden“ informiert:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen mit unserem Förderrundbrief unser Programm „NRW.BANK.Hochwasserschutz“ vorstellen zu können. Zudem informieren wir Sie kurz über Finanzierungsalternativen der NRW.BANK nach Wegfall des KfW-Förderprogramms „Kita-Ausbau“ und verweisen gern auf unser diesjähriges 8. Kommunales Finanzmarktforum NRW.

Themen und Inhalte:

- 1. Neues Hochwasserschutzprogramm der NRW.BANK*
- 2. Finanzierungsalternative der NRW.BANK nach Einstellung des KfW-Programms „Kita-Ausbau“*
- 3. Veranstaltungshinweis für unser 8. Kommunales Finanzmarktforum NRW*

Wir wünschen Ihnen ein glückliches, gesundes und erfolgreiches neues Jahr und freuen uns auch im kommenden Jahr auf viele interessante Begegnungen, innovative Projekte und eine weiterhin vertrauensvolle Zusammenarbeit in 2014!

Ihr Team der Kundenbetreuung Öffentliche Kunden!

1. NRW.BANK.Hochwasserschutz - Darlehen für Investitionen in wasserwirtschaftliche Maßnahmen

Zur Sicherstellung einer attraktiven Gesamtfinanzierung von Investitionsvorhaben in wasserwirtschaftliche Maßnahmen bietet die NRW.BANK eine Finanzierung in Form eines zinsgünstigen Darlehens ergänzend zur Zuwendung durch das Land NRW an.

1. **Wer wird gefördert?**
Antragsberechtigt sind Städte, Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände, sondergesetzliche Wasserverbände, Verbände nach dem Wasserverbandsgesetz und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts.
2. **Was wird gefördert?**
Egal, ob es sich um den naturnahen Gewässerausbau, um Hochwasserschutz oder um Talsperren dreht: Mit dem Programm lassen sich viele wasserwirtschaftliche Neu- und Umbauprojekte finanzieren. Darüber hinaus werden Untersuchungen, Erhebungen und Planungen von grundsätzlicher oder überregionaler Bedeutung für die Wasserwirtschaft in NRW gefördert. Die Zusage der Darlehensmittel durch die NRW.BANK erfolgt unter der Voraussetzung, dass der rechtskräftige Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung ergeht.
3. **Wie wird gefördert?**
Darlehensprogramm mit besonders attraktiven Konditionen:
 - max. Kreditlaufzeit 50 Jahre bei bis zu 5 tilgungsfreien Anlaufjahren
 - ¼ jährliches Ratendarlehen mit festem Zinssatz für bis zu 20 Jahren
 - Abruffrist von 24 Monaten, keine Bereitstellungsprovision
4. **Welche Vorteile haben Sie?**
 - Sie können die nicht durch öffentliche Zuwendungen abgedeckten Investitionskosten bis zu 60% finanzieren.
 - Die Kreditlaufzeit kann flexibel an die Erfordernisse Ihres Projektes angepasst werden.
 - Sie profitieren von einer langfristigen Finanzierung mit günstigen und flexiblen Konditionen.
5. **Wie gehen Sie vor?**
 - Sie beantragen das Darlehen aus dem Programm **NRW.BANK. Hochwasserschutz** direkt bei der NRW.BANK.
 - Neben dem Antragsformular ist eine zusammenfassende Projektbeschreibung einzureichen.
 - Mit dem Vorhaben darf erst nach Bewilligung durch die Bezirksregierung bzw. nach Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns durch die Bezirksregierung begonnen werden.
 - Entsprechende Bescheide/ Genehmigungen der Bezirksregierung sind vorzulegen.

Weitere Informationen, Voraussetzungen und Konditionen sowie Antragsformulare zum Programm sowie die Allgemeinen Bestimmungen sind in Kürze auf unserer Homepage www.nrwbank.de abrufbar.

2. Finanzierungsalternative der NRW.BANK, nach Einstellung des KfW Programms „Kita-Ausbau“

Die im Rahmen des 10-Punkte-Plans der Bundesregierung „Kindertagesbetreuung 2013“ aufgelegten bundesverbilligten KfW-Förderangebote „Kita-Ausbau“ wurden sehr stark nachgefragt.

In Abstimmung mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) wurde das mögliche KfW-Zusagevolumen für den Kita-Ausbau auf rd. 550 Mio. Euro erhöht. Damit konnten seit dem Produktstart am 01.02.2013 mehr als 27.000 Plätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen und gesichert werden.

Zwischenzeitlich sind alle vom BMFSFJ zur Verfügung gestellten Zinsverbilligungsmittel mit Zusagen belegt worden. Die Antragstellung im KfW-Produkt „IKU - Kita-Ausbau“ (200) ist seit Ende November 2013 nicht mehr möglich. Gleiches gilt für das analoge Förderangebot „IKK - Kita-Ausbau“ (199) für Direktkredite an Kommunen.

Die NRW.BANK bietet Kommunen, kommunalen Zweckverbänden und rechtlich unselbstständigen Eigenbetrieben hier das Förderprogramm **NRW.BANK.Kommunal Invest** an. Förderfähig sind grundsätzlich alle Neu- und Ersatzinvestitionen in die kommunale Infrastruktur – somit auch jegliche Projekte zum Ausbau von Kindertagesstätten.

Für künftige Investitionen in die Kinderbetreuung durch in- und ausländische Investoren, gewerbliche Unternehmen jeglicher Rechtsform, kommunale Unternehmen sowie Angehörige der freien Berufe und private Investoren stehen Finanzierungsangebote zu günstigen Konditionen im Programm **NRW.BANK.Infrastruktur** zur Verfügung.

Zudem besteht auch die Möglichkeit der Nutzung von Spezialprogrammen der KfW, sowie die Kombination von verschiedenen Fördermitteln. Hierzu lassen Sie sich gern von Ihrem Kundenbetreuer der NRW.BANK beraten.

Antragsformulare und weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite www.nrwbank.de.

3. Veranstaltungshinweis der NRW.BANK – 8. Kommunales Finanzmarktforum NRW

Der Blick auf die Finanzlage der Kommunen zeigt ein ambivalentes Bild. Vielen Städten und Gemeinden ist es gelungen, ihre Finanzsituation im Vergleich zu den Vorjahren zu verbessern. Jedoch gibt es auch weiterhin Kommunen, die den Haushaltsausgleich aus eigener Kraft nicht schaffen.

Die Schere zwischen "arm" und "reich" scheint zunehmend auseinander zu klaffen. Entwickelt sich die kommunale Landschaft in NRW in diesem Zusammenhang zu einer Zwei-Klassen-Gesellschaft?

Inwiefern können Stärkungspakt und Solidarumlage zu einer Vermeidung einer solchen Entwicklung beitragen? Wie wird sich die Politik der neuen Bundesregierung auf die Kommune in NRW auswirken?

Diese und viele weitere interessante Fragen möchten wir gerne erneut mit Ihnen gemeinsam im Rahmen unseres **8. Kommunalen Finanzmarktforum NRW** diskutieren.

Wir freuen uns sehr, dass der Minister für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen, Ralf Jäger, auch in diesem Jahr wieder einen Vortrag im Rahmen unserer Veranstaltung halten wird.

8. Kommunalen Finanzmarktforum NRW

Termin: Donnerstag, 16. Januar 2014
Ort: NRW.BANK, Kavalleriestr. 22, 40213 Düsseldorf
Zielgruppe: Vertreter von Kommunen und kommunalen Gesellschaften
Anmeldung: Interessenten melden sich gern bei Ihrem Kundenbetreuer
Infos und Programm: www.nrwbank.de

Nähere Informationen und Auskünfte zu den Programmen erhalten Sie von unseren Mitarbeitern der Abteilung Öffentliche Kunden.

Westfalen-Lippe:

Dr. Jörg Hopfe (Abteilungsleiter) 0251/ 91741-4184
Ralph Ishorst 0251/ 91741-2424
Nicola Trendelkamp 0251/ 91741-2765

Rheinland:

Lukas Michels 0211/ 91741-1455
Miriam Schulze 0211/ 91741-7281

Teamassistenz

Ines Barduhn 0251/ 91741-4185

Zinsgünstige Kommunalfinanzierungen können Sie unabhängig von bestehenden Programmen bei den Kollegen der Abteilung „Kommunale Finanzierungen“ erfragen. Angebote erhalten Sie unter Tel.: 0211/ 91741-8973.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage www.nrwbank.de.

Impressum

Herausgeber: NRW.BANK

Unternehmensstrategie/ Öffentliche Infrastrukturfinanzierung

Öffentliche Kunden

<http://www.nrwbank.de>